

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Teilnahmeanträge		
1.1	Eignungs- und Teilnahmeantragsprüfung		
1.1.1	Allgemeine Angaben zur Bewerberstruktur		
F 1.1.1.1	Angabe zur Bewerberstruktur Bitte geben Sie an, ob Sie am Verfahren als 1. Einzelbewerber oder 2. Bewerbungsgemeinschaft teilnehmen wollen. Bei fehlender Angabe wird von einer Teilnahme als Einzelbewerber ausgegangen. Eine nachträgliche Änderung auf eine Bewerbungsgemeinschaft ist nicht möglich.		
F 1.1.1.2	Angaben zum Einzelbewerber oder dem bevollmächtigten Vertreter der Bewerbungsgemeinschaft Bitte geben Sie hier die nachfolgend geforderten Angaben als Einzelbewerber oder im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft die Angaben zum bevollmächtigten Vertreter der Bewerbungsgemeinschaft an. Bitte verwenden Sie hierzu das bereitgestellte Template. Name des Unternehmens: Angaben zum Unternehmen Straße, Hausnummer: PLZ, Ort, Land: Website: UmsatzsteuerID: DUNS-Nummer: Ansprechpartner Anrede: Vorname, Name: Funktion/Position: Telefon: Telefax: E-Mail: Straße, Hausnummer: PLZ, Ort, Land: Falls zu einem abgefragten Inhalt keine Angabe gemacht werden kann (z.B. Fax, DUNS- Nummer), bitte folgende Angabe machen: - /-		
F 1.1.1.3	Angaben zu weiteren Mitgliedern der Bewerbungsgemeinschaft Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft kopieren Sie bitte das nachfolgende Template für jeden weiteren Bewerber. Wenn Sie als Einzelbewerber am Verfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte "Entfällt" an. Angaben, die für jeden weiteren		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Bewerber der Bewerbergemeinschaft einzureichen sind: Name des Unternehmens: Angaben zum Unternehmen Straße, Hausnummer: PLZ, Ort, Land: Website: UmsatzsteuerID: DUNS-Nummer: Ansprechpartner Anrede: Vorname, Name: Funktion/Position: Telefon: Telefax: E-Mail: Straße, Hausnummer: PLZ, Ort, Land: Falls zu einem abgefragten Inhalt keine Angabe gemacht werden kann (z.B. Fax, DUNS-Nummer), bitte folgende Angabe machen: - /-		
F 1.1.1.4	Angaben zur Eignungsleihe Bitte machen Sie hier Angaben zu den Unternehmen, auf das/die sich ein Bewerber/eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis seiner Eignung stützt ("Eignungsleihe", § 47 SektVO). Erklärungen des/der im Rahmen der Eignungsleihe eingebundenen Unternehmen(s), dass die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, sind auf Anforderung des ausschreibenden Unternehmens vorzulegen. Unternehmen, auf die sich ein Einzelbewerber bzw. eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der geforderten Eignung stützen, müssen zum Nachweis der Eignung ebenfalls einzelne Eignungsnachweise einreichen (Je eignungsleihendem Unternehmen ist der Fragebogen zur Eignungsfragebogen_Teilnahmewettbewerb.pdf ausgefüllt mit "Allgemeinen Angaben des Bewerbers" und "Erklärungen" einzureichen). Bitte machen Sie die Angaben je eignungsleihendem Unternehmen wie folgt: Name des eignungsleihenden Unternehmens: Straße, Hausnummer: PLZ, Ort, Land: Website: UmsatzsteuerID: DUNS-Nummer: Eignungskriterien, zu deren Nachweis das Unternehmen die Eignung leiht: Umfang der Eignungsleihe:		
I 1.1.1.5	Angaben zu Unterauftragnehmern Bitte geben Sie an, ob sie: 1. sämtliche vertragsgegenständlichen Leistungen selbst erbringen; oder 2. Leistungen durch die Einbindung von Unterauftragnehmern zu erbringen. Wenn Sie Unterauftragnehmer einbinden wollen und diese bereits bekannt sind, machen Sie bitte Angaben zu allen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	bereits bekannten Unterauftragnehmern. Angaben je geplantem Unterauftragnehmer: Angaben zum Unternehmen Straße, Hausnummer: PLZ, Ort, Land: Website: UmsatzsteuerID: DUNS-Nummer: Falls zu einem abgefragten Inhalt keine Angabe gemacht werden kann (z.B. DUNS- Nummer), bitte folgende Angabe machen: - /-		
1.1.2	Erklärungen		
A 1.1.2.1	Erklärung zu zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Wir erklären, dass KEINE Person unseres Unternehmens, die unserem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, innerhalb der letzten 5 Jahre wegen Verstoßes gegen eine der folgenden Tatbestände rechtskräftig verurteilt worden ist oder gegen das Unternehmen selber wegen dieser Tatbestände eine Geldbuße (in Deutschland § 30 OwiG) rechtskräftig festgesetzt wurde (entspricht in Deutschland dem Katalog des § 123 Abs. 1 GWB). 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche), 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung). Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der o.g, deutschen Bestimmungen stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung. Ferner erklären wir hiermit, dass unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachkommt (in Deutschland gemäß §123 Abs. 4 Nr. 1 GWB) und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt, bzw. dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen,		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Säumen- und Strafbüßen verpflichtet hat. Bitte bestätigen Sie die Erklärung zu zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB mit "Ja", wenn Sie vorangehende Erklärung abgeben können, oder mit "Nein", wenn Sie vorangehende Erklärung nicht abgeben können. Falls Sie keine Erklärung im o.g. Sinne abgeben können, fügen Sie Ihrem Teilnahmeantrag bitte ein Anschreiben an, in dem Sie die Gründe hierfür benennen.		
A 1.1.2.2	Erklärung zu fakultativen Ausschlussgründen nach §124 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Wir erklären hiermit, dass bezüglich unseres Unternehmens KEINE Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen. § 124 GWB lautet wie folgt: (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden, 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann, 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann, 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt. Bitte bestätigen Sie die Erklärung zu fakultativen Ausschlussgründen nach §124 GWB mit "Ja", wenn Sie vorangehende Erklärung abgeben können, oder mit "Nein. Falls Sie keine Erklärung im o.g. Sinne abgeben		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	können, fügen Sie Ihrem Teilnahmeantrag bitte ein Anschreiben an, in dem Sie die Gründe hierfür benennen.		
A 1.1.2.3	Erklärung zu Sanktionen (Ist Ausschlusskriterium) Der Bewerber versichert, dass weder gegen ihn noch Mitglieder der Bewerbergemeinschaft noch gegen eine Konzerngesellschaft noch gegen eine Person, Organisation oder Einrichtung (POE), in dessen Eigentum oder unter dessen Kontrolle das Unternehmen oder eine Konzerngesellschaft steht, noch gegen einen gesetzlichen Vertreter Sanktionen der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, Kanadas oder Australiens verhängt wurden. Der Bewerber versichert, dass weder er noch eine Konzerngesellschaft noch ein gesetzlicher Vertreter in einem Land ansässig ist bzw. ihren/seinen Sitz hat, gegen das selbst oder gegen dessen Regierung Sanktionen durch die Europäische Union, die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich, Kanada oder Australien verhängt wurden. Bitte bestätigen Sie vorstehende Erklärungen zu Sanktionen mit "Ja", wenn Sie vorangehende Erklärung abgeben können, oder mit "Nein", wenn Sie vorangehende Erklärung nicht abgeben können. Falls Sie keine Erklärung im o.g. Sinne abgeben können, fügen Sie Ihrem Teilnahmeantrag bitte ein Schreiben an, in dem Sie die Gründe hierfür benennen.	☐ Ja ☐ Nein	
A 1.1.2.4	Eigenerklärung zu weiteren Ausschlussgründen (Ist Ausschlusskriterium) Wir erklären, dass kein Ausschlussgrund nach - § 21 SchwarzArbG (Ausschluss von öffentlichen Aufträgen) oder - §§ 21, 23 Abs. 1, 2 AEntG (Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge), - § 98 c AufenthG, - §§ 19, 21 Abs. 1, 2 MiLoG infolge einer rechtskräftigen Verurteilung mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten, einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder infolge einer Belegung mit einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 EUR wegen illegaler Beschäftigung vorliegt. Dem Bewerber ist auch kein aktueller Verstoß und kein anstehender Bußgeldbescheid sowie aus den	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	zurückliegenden drei Jahren gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) im Hinblick auf genannten Vorschriften bekannt. Bitte bestätigen Sie die Erklärung zu Ausschlussgründen mit "Ja", wenn Sie vorangehende Erklärung abgeben können, oder mit "Nein". Falls Sie keine Erklärung im o.g. Sinne abgeben können, fügen Sie Ihrem Teilnahmeantrag bitte ein Anschreiben an, in dem Sie die Gründe hierfür benennen.		
A 1.1.2.5	Eigenerklärung zur Information an den Auftraggeber bei geänderten Umständen bzgl. der Eigenerklärung (Ist Ausschlusskriterium) Wir versichern hiermit, dass wir den Auftraggeber unverzüglich schriftlich darüber informieren werden, falls sich die Eigenerklärung betreffenden Umstände nach Einreichung des Teilnahmeantrages oder nach Abgabe eines Angebots ändern sollten. Bitte bestätigen Sie diese Eigenerklärung mit "Ja" oder "Nein".	☐ Ja ☐ Nein	
1.1.3	Allgemeine Unternehmensangaben und Bewerbererklärungen		
F 1.1.3.1	Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Eintragung in amtliche Verzeichnisse Wir versichern, dass unser Unternehmen den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt und-falls vorgeschrieben - die zwingenden Eintragungen in die amtlichen Verzeichnisse/Register(auch ausländische) besitzt (zum Beispiel Eintrag Handwerksrolle, Gewerberegister, Architekten- und Ingenieurkammer, Rechtsanwaltskammer, Mitgliedschaft bei der IHK, Berufsregister etc...). Sofern für die berufliche bzw. gewerbliche Tätigkeit eine Pflicht zur Eintragung in einem der in Anhang XI zur Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe genannten Register besteht, ist ein Ausdruck der entsprechenden Eintragung, der nicht älter als sechs Monate zum Ende der Teilnahmeantragsfrist ist, dem Teilnahmeantrag beizufügen. Für Bieter aus Deutschland sind die betreffenden Register das Handelsregister, die Handwerksrolle, das Vereinsregister, das Partnerschaftsregister oder die		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder. Der Beleg ist im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft von allen Mitgliedern getrennt vorzulegen. Bitte bestätigen Sie hier, dass Sie den Eintragungen in amtliche Verzeichnisse nachkommen mit "Ja" oder mit "Entfällt", sofern keine Eintragungspflichten bestehen. Ausländischen Bewerbern wird die Vorlage vergleichbarer Nachweise gestattet. Fügen Sie Ihrem Teilnahmeantrag bitte einen aktuellen Registerauszug bei und benennen Sie hier den/die Namen der Anlage(n).		
1.1.4	Wirtschaftliche und Finanzielle Leistungsfähigkeit		
A 1.1.4.1	Jahresumsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens/ der Bewerbungsgemeinschaft für vergleichbare Leistungen (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie den Jahresumsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens/ der Bewerbungsgemeinschaft an, der auf Leistungen entfällt, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind (netto, exkl. Umsatzsteuer in EUR): - 2025: - 2024: - 2023: * Vergleichbare Leistungen sind: Wireline Logging Services (i.e. measurement of downhole formation attributes) - Die Umsätze von Mitgliedern einer Bewerbungsgemeinschaft werden für die Erfüllung der Mindestanforderung addiert).		
A 1.1.4.2	Nachweis der Versicherung über Haftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Nachweis der Versicherung über Haftpflichtversicherung (Betriebs- und Produkthaftpflicht) mit Angabe zu Höhe der Deckungssumme für Personenschäden pro Ereignis und Jahr. Bitte legen Sie Ihrem Teilnahmeantrag einen Auszug Ihrer Versicherungspolice in geeigneter Höhe bei.		
1.1.5	Technische Leistungsfähigkeit		
A 1.1.5.1	Unternehmensreferenzen über vergleichbare Projekte		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	(Ist Ausschlusskriterium) Die Eignungsbewertung basiert auf mindestens drei geeigneten Referenzen aus den letzten zehn Jahren. Maßgeblicher Stichtag ist der Ablauf der Teilnahmefrist. Die Referenzen müssen projektbezogen eingereicht werden und werden einzeln bewertet. Die Referenzen sind den Kriterien in Tabelle 1 der Datei T03_AP04_0016_TNW_Kriterien_engl zuzuordnen und werden vom Auftraggeber anhand der eingereichten Dokumentation geprüft. Die technische Beschreibung der Referenz muss eindeutig nachweisen, dass das Kriterium erfüllt ist. Bei unzureichender technischer Beschreibung kann die Referenz nicht berücksichtigt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, erforderlichenfalls zusätzliche Informationen anzufordern. Für jede Referenz sind folgende Informationen anzugeben: -Name und Rechtsform des Referenzunternehmens -Auftragswert Branche / Industriesektor -Kontaktdaten der Kontaktperson beim Referenzkunden: -Vorname und Nachname, Rolle / Funktion, Telefonnummer, E-Mail-Adresse - Detaillierte technische Beschreibung des Projekts sowie des Leistungs- und Lieferumfangs des Bieters, soweit relevant für die Bewertung des Kriteriums, insbesondere: Bohrdurchmesser, Casing Design / Verrohrungskonzept, Tiefe Geologie, Technologie. Wenn die Kontaktdaten aus berechtigten Gründen, z. B. aufgrund datenschutzrechtlicher Anforderungen, nicht angegeben werden können, muss der Bewerber alternativ eine verbindliche Erklärung einreichen, dass auf Anfrage des Auftraggebers der Kontakt zwischen dem Referenzkunden und dem Auftraggeber durch den Bewerber innerhalb von fünf Werktagen hergestellt wird. Wenn weder die Kontaktdaten angegeben noch die alternative Erklärung eingereicht wird, wird die jeweilige Referenz bei der Eignungsbewertung nicht berücksichtigt. Dies gilt als Bestehen-/Nichtbestehen-Kriterium auf		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Referenzebene. Siehe: T03_AP04_0016_TNW_Kriterien_engl		
A 1.1.6	Unterschrift (Ist Ausschlusskriterium) Wir versichern hiermit, dass bezüglich der von unserem Unternehmen geforderten Erklärungen und Nachweise keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien im Vergabeverfahren abgegeben wurden oder Auskünfte zurückgehalten wurden und sind uns bewusst, dass die Angabe falscher Erklärungen und Nachweise zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen kann. Bitte geben Sie hier den Namen der Person an, die die Erklärung rechtsverbindlich für das Unternehmen/die Bergewerkschaft abgibt (Elektronische Unterzeichnung in Textform).		